

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

1/2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Beitrag an den Tierschutzverein Tirol

Auf Basis der sich für die Gemeinden ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 1/2014, („Maßnahmen gegen entwichene Tiere“) hat sich der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 mit der Verlängerung der Vereinbarung über die Beitragsleistung an den Tierschutzverein für Tirol 1881 befasst.

Nach eingehender Beratung im Rahmen des angeführten Gremiums wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die im Jahr 2014 erstmals beschlossene Beitragsleistung von jährlich Euro 0,20 pro Einwohner an den Tierschutzverein für Tirol 1881 als „Beitrag der Gemeinden“ (ohne Stadt Innsbruck und Bezirk Lienz) auch für die Jahre 2017 und 2018 zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Beitrag an den Tierschutzverein für Tirol 1881 als Abgeltung für die Wahrnehmung sämtlicher behördlicher Aufgaben, wie entwichene Tiere einzufangen und zu verwahren, anzusehen ist. Die Kosten der ersten Unterbringung und Versorgung dürfen der jeweiligen Gemeinde, in der ein Tier aufgegriffen wird, also nicht mehr vorgeschrieben werden. Die Beiträge werden von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten.

7. Baurechtstag am 16. März 2017

Am Donnerstag, den 16. März 2017 findet der 7. Baurechtstag des BFI Tirol in der Messe Innsbruck statt. Die Themenauswahl erfolgte in bewährter Kooperation mit dem Tiroler Gemeindeverband, dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler. Wie immer stehen bei der ganztägigen Veranstaltung wichtige Änderungen und Neuerungen im Fokus, so informieren die hochkarätigen Referenten am Vormittag unter anderem über die Bau- und Raumordnungsnovelle, die neue Baulärmverordnung und über Neuerungen im Vergaberecht. Den Höhepunkt des Nachmittags bildet eine Podiumsdiskussion, in der sich einige der führenden Experten Tirols damit auseinandersetzen, wie sich Verkehrssicherungspflichten, Barrierefreiheit, Denkmalschutz, OIB-Richtlinien und Arbeitnehmerschutz in der Praxis vereinbaren lassen. Dieser scheinbaren Überreglementierung verdankt der diesjährige Baurechtstag seinen Titel, und zweifellos wird das Fachpublikum die Möglichkeit nutzen, sich in die Diskussion einzubringen. Denn neben den Fachvorträgen geht es beim Baurechtstag auch vor allem darum, sich im persönlichen Gespräch mit anderen Fachleuten auszutauschen und zu vernetzen.

Tagsatzkalkulation 2017 für Wohn- und Pflegeheime

Unter Hinweis auf das Informationsschreiben der Abteilung Soziales vom 05.12.2016, GZL. Va-777-401/1903, wird darauf hingewiesen, dass der sich aufgrund der Neuberechnung des Vorrückungsstichtages ergebende Personalkostenmehraufwand, bei den Tagsatzkalkulation 2017 nur dann mit einem zusätzlichen prozentuellen Aufschlag berücksichtigt wird, sofern die entsprechenden Nachweise bis spätestens 31.01.2017 dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, vorgelegt werden.

Der Aufschlag erfolgt lediglich auf die Personalkostenkomponente, welche im Wesentlichen mit dem Prozentsatz erhöht wird, wie sich die Personalkosten aufgrund der Neuberechnung des Vorrückungsstichtages erhöhen. Bei unterjährigen Gehaltsanpassungen der MitarbeiterInnen wird der Aufschlag auf die Personalkosten aliquot erfolgen, sofern entsprechende Anschätzungen nachvollziehbar sind und **bis zum 31.01.2017** zur Vorlage gebracht werden.

Die sich aufgrund der Neuberechnung des Vorrückungsstichtages ab 2017 ergebenden Personalmehrkosten, welche bis zum 31.01.2017 nicht nachweislich vorgelegt werden, finden in den Tagsätzen 2017 keine Anrechnung und sind im Zuge der Nachzahlungen von den Heimträgern selbst zu finanzieren.

Tierische Nebenprodukte-EntsorgungsVO 2017 - Information und Mustervereinbarung

Auf Grund des Tiermaterialengesetzes, BGBl. I Nr.141/2003, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 23/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 musste die Verordnung des Landeshauptmannes vom 2.Juni 2004 über die Entsorgung nicht für den menschlichen Verzehr bestimmter tierischer Nebenprodukte und Materialien geändert werden. Mit 1.Jänner 2017 tritt die neue Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung 2017 – TNPVO 2017, LGBl. Nr. 129/2016, in Kraft. Durch Anklicken der Landesgesetzblattnummer, welche mit der jeweiligen Fundstelle im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) auf www.ris.bka.gv.at verlinkt ist, gelangen Sie direkt zur rechtsverbindlichen Kundmachung.

Die für die Gemeinden wesentlichste Änderung durch die neue TNPVO 2017 besteht darin, dass die bisherige Monopolstellung der Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH beseitigt werden musste. Bisher galt eine Melde- und Ablieferungspflicht von tierischen Nebenprodukten der Kategorien I und II nur an die Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH, wobei die Ablieferungspflicht für alle Gemeinden Tirols galt, und das nach § 9 einzuhobende Entgelt von den Gemeinden an die Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH zu entrichten war. Die mit der Liberalisierung bedingte Änderung in der neuen TNPVO 2017 hat zur Folge, dass anstelle der Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH zwei Firmen treten, welche jeweils eine Genehmigung nach § 3 Tiermaterialengesetz für die Einsammlung, kurzfristige Lagerung und rasche ordnungsgemäße Entsorgung von Materialien der Kategorie I und II an eine Tierkörperverwertungsanstalt besitzen.

In Tirol gibt es derzeit 58 kommunale Sammelstellen. Auf Grund freiwilliger, jedoch gegenüber dem Land rechtsverbindlicher Verpflichtungserklärungen übernimmt die Firma DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, die Sammlung, Abfuhr und Entsorgung aller kommunalen Sammelstellen und aller Falltiere Tirols östlich der Gemeinde Zirl und die Firma Umweltschutz Tschiderer GmbH, Gewerbegebiet, Tschirgant 7, 6426 Roppen, jene westlich von Zirl. Die Sammelstellen Leutasch, Zirl, Inzing und Telfs unterliegen der Firma Tschiderer, alle übrigen Sammelstellen im Bezirk Innsbruck-Land dem Einzugsgebiet der Firma DAKA. Seuchenrechtliche Erwägungen, Synergien bei den Transportkosten – die Betriebe sammeln ja auch Materialien von anderen Abgebern – und die Nähe der Betriebsstandorte zu den Entsorgungsgebieten begründen diese Gebietsaufteilung.

Nach § 8 TNPVO 2017 ist für jede kommunale Sammelstelle eine Vereinbarung mit einem registrierten oder zugelassenen Betrieb abzuschließen. Die bisher für die Falltiere und von den Sammelstellen an die Tiroler Tierkörperentsorgung GmbH zu entrichtenden Entgelte bleiben im Wesentlichen nach der Bestimmung des § 11 TNPVO 2017 in Verbindung mit der Entgeltregelung der Mustervereinbarung gleich. Zur Erleichterung des Abschlusses solcher Vereinbarungen wurde von der zuständigen Rechtsabteilung nachstehende

Mustervereinbarung ausgearbeitet. Allen Gemeinden bzw. kommunalen Sammelstellen wird empfohlen, diese Vereinbarungen möglichst zeitnah mit der Wirksamkeit der neuen Verordnung (1.1.2017) abzuschließen. Der Monat Dezember 2016 ist noch mit der TKE-GmbH, welche zum 31.12.2016 aufgelöst wird, abzurechnen.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei beim Amt der Tiroler Landesregierung gerne zur Verfügung. Die Mustervereinbarung wird in der Anlage zu diesem Newsletter als ausfüllbare Datei (Word Dokument) übermittelt.

Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO ab sofort als „Onlineversion“ verfügbar

Der im Frühjahr 2016 herausgegebene Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO („Brandmayr / Zangerl / Stockhauser / Sonntag“) kann ab sofort als Onlineversion auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes im Downloadbereich abgerufen werden. Ebenfalls wird der Kommentar zur Tiroler Gemeindevahlordnung 1994 – TGWO 1994 („Stockhauser / Zangerl“) als Onlineversion veröffentlicht. Damit stehen den Bürgermeister, den Gemeinderäten, den Gemeinde(-verbands)bediensteten und allen weiteren am kommunalpolitischen Geschehen Interessierten diese wichtigen Arbeitsbehelfe kostenfrei zur Verfügung. Selbstverständlich können die in Rede stehenden „Handbücher“ in gebundener Form auch weiterhin beim Tiroler Gemeindeverband erworben werden.

Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) – Schulungen für Mitarbeiter und Organe von Gemeindegutsagrargemeinschaften

Für das erste Halbjahr 2017 sind folgende Seminare geplant:

Datum	Themen	Referenten	Teilnehmer
19.01.2017	Bedarfsprüfung, Substitution, Beschäftigungsverhältnisse	Mag. Walser, Dr. Putzhuber, Mag. Piegger – LWK, Huber – FA Ibk (GPLA)	Substanzverwalter, Obleute, Gemeindebedienstete
29.3.2017	Übertragung von Anteilen, Auseinandersetzungsverfahren	Noch in Bearbeitung	Substanzverwalter, Obleute, Gemeindebedienstete
22.6.2017	Novelle TFLG (wenn bereits beschlossen), Steuer-Update, Überblick Judikatur	Noch in Bearbeitung	

Die Schulungsveranstaltungen zum TFLG 1996 werden wiederum von Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs- GmbH, in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband, der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung und dem Bildungsinstitut Grillhof veranstaltet. Ein großer Dank gilt Mag. Bernhard Walser, Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften, für die Bereitstellung von qualifizierten Referenten.

Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Praxisseminar Baurecht – vom Bauverfahren bis zum Baubescheid**

Referenten: Ing. Mag. Peter Draxl, Bauamt der Gemeinde Inzing und Arch. DI Robert Pirschl;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die Vortragenden mit praxisrelevanten Fragen aus dem Rechtsbereich „Baurecht“ lösungsorientiert auseinander und bieten damit eine wertvolle Hilfestellung für die in Bauämtern tätigen TeilnehmerInnen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 11. Jänner 2017 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Neuerungen im Tiroler Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeinde(-verbands)bediensteten (inkl. Novelle 2016/17)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Mittwoch, den 25. Jänner 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Professionelle Reinigung und professioneller Einsatz von Reinigungsmitteln in Gemeindeeinrichtungen**

Referent: Stephan Holzhammer, Fa. Hollu Systemhygiene GmbH;

Dieses Seminar richtet sich speziell an leitendes Reinigungspersonal, an Verantwortliche in den Gemeinden für den Einkauf und die Beschaffung von Reinigungsmitteln und an

Schulwarte. Die TeilnehmerInnen erhalten einen theoretischen und praktischen Einblick in die professionelle Reinigung und den Einsatz von Reinigungsmitteln.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 1. Februar 2017, vormittags, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Die rechtlich gesicherte Zufahrt im Bauverfahren**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH;

Im Seminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit zentralen zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragen von Zufahrtsrechten und temporären Liegenschaftsinanspruchnahmen im Rahmen der Baulanderschließung und -nutzung auseinander. Wesentliche Fragen bilden dabei die Möglichkeiten temporäre und dauernde Zufahrtsrechte zivilrechtlich zu erzwingen, wie auch die baurechtlichen Möglichkeiten für Zufahrten und sonstige temporäre Liegenschaftsinanspruchnahmen zu erwirken. Darüber hinaus werden Grundlagen der Raumordnung, insbesondere im Zusammenhang mit der Bauplatzzeichnung besprochen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 8. Februar 2017 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Aktuelles zum Abfall- und Tiermaterialienrecht**

Referenten: DI Rudolf Neurauder und Mag. Regine Hörtnagl, jeweils Abteilung Umweltschutz, Dr. Franz Krösbacher, Vorstand der Abteilung Landw. Schulwesen, Jagd und Fischerei;

Die geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen sind – nicht nur in Hinblick auf die Besorgung der kommunalen Müllabfuhr – oftmals von Relevanz für Gemeinden. Im Seminar werden die Grundlagen des Abfallrechts dargelegt und praxisrelevante Themenbereiche (z.B. Elektronisches Abfallmanagement/EDM-Portal) näher behandelt. Im Speziellen werden auch die Neuerungen bei der Entsorgung von Tiermaterialien vorgestellt.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Freitag, den 10. Februar 2017 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Mietrecht für Gemeinden – die Gemeinde als Vermieterin von Immobilien**

Referent: Dr. Joachim Tschüscher, Rechtsanwalt;

Gemeinden sind in vielfältiger Weise mit mietrechtlichen Fragen konfrontiert. Im Rahmen dieses Praxisseminars werden Grundlagen des Mietrechts vermittelt. Kerninhalte sind die Rechte und Pflichten der Vermieter und Mieter, Leistungen im Mietvertrag, Kündigung und Kündigungsschutz bis hin zur Schlichtung bei Konflikten.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Dienstag, den 14. Februar 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Führungskräftelehrgang für AmtsleiterInnen**

ReferentInnen: Prof. Dr. Eduard Zwierlein, Dr. Luise Vieider, Mag Petra Bauhofer, Mag. Bernhard Scharmer, Mag. Peter Biwald, Mag. Michaela Zech, Mag. Georg Mahnke, u.a.;

Ab 23. Februar 2017 wird im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof ein Führungskräftelehrgang für AmtsleiterInnen angeboten.

Das Leitziel des Führungskräftelehrgangs besteht in der Entwicklung professioneller Handlungskompetenz. Das Lehrgangskonzept zielt auf Kompetenzen, die den TeilnehmerInnen helfen, unterschiedliche Situationen und Handlungsfelder zu erschließen und zu gestalten. Die inhaltliche Ausrichtung des Lehrgangs nimmt auf die speziellen Erfordernisse und Erwartungshaltungen von GemeindeamtsleiterInnen Rücksicht.

- **Vergaberecht für Gemeinden - Grundlagen**

Referentin: Mag. Magdalena Ralser, GemNova DienstleistungsGmbH;

Das Vergaberecht ist von allen öffentlichen Auftraggebern anzuwenden. Basis hierfür bildet das Bundesvergabegesetz. In diesem Praxisseminar werden Grundlagen im Vergabewesen behandelt. Dazu zählen Auftragsarten, Vergabeverfahren, Verhandlungsverfahren und Dokumentation. Anhand von praktischen Beispielen werden Abläufe im Vergaberecht behandelt.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Mittwoch, den 1. März 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Das Tiroler Bau- und Raumordnungsrecht – aktuelle Fragen aus der Gemeindepraxis (inkl. Novelle 2016)**

Referent: Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Dienstag, den 7. März 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Vergaberecht für Gemeinden - Vertiefung**

Referentin: Mag. Magdalena Ralser, GemNova DienstleistungsGmbH;

Aufbauend auf das Grundlagenseminar wird an konkreten Fallbeispielen der Beschaffung, im Bauverfahren und im Dienstleistungsbereich das Vergaberecht in der Praxis angewandt. Die Referentin gibt wichtige Hinweise für die professionelle juristische Abwicklung von Vergabeverfahren.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Donnerstag, den 16. März 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Tiroler Gemeindeordnung 2001 – Vertiefungsseminar und zentrale Neuerungen**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Montag, den 20. März 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Tiroler Gemeindeabgaben richtig vorschreiben**

Referenten: Dr. Monika Schwaighofer, Abteilung Finanzen, Amt der Tiroler Landesregierung und Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Dieses Seminar findet **am Mittwoch, den 5. April 2017** von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Hotel Grauer Bär, Universitätsstraße 5-7, 6020 Innsbruck statt und wird vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ organisiert.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin;

Viele Sitzungen sind nicht so effizient, wie man es sich gerne wünscht. Mit einer guten Planung, Vorbereitung und einer effizienten Protokollführung können hier „Zeitdiebe“ minimiert und zusätzliche Ressourcen genutzt werden. Zudem ist es erforderlich, dass bestimmte Besprechungen protokolliert werden müssen. In diesem Seminar erhalten Sie umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie Sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

Diese Schulungsveranstaltung wird am **Mittwoch, den 10. Mai 2017** im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, bzw. vom Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH, Guglgasse 13, 1110 Wien, bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 2. Jänner 2017

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage - Mustervereinbarung